

Vorwort.

Wir treten mit einem neuen Kalender vor die Oeffentlichkeit, bei dem wir uns die systematische Anordnung der verschiedenen Beigaben zur Aufgabe stellten, weil eben von einer solchen zweckmäßigen Anordnung der praktische Werth eines Nachschlagebuches abhängt.

Ein Blick auf die Reichhaltigkeit des in sieben verschiedene Haupt-Abtheilungen zerfallenden Inhaltes wird Jedermann befriedigen, und da Alles, was wir bringen, ausführlich, vollständig, verlässlich und mit Rücksicht auf die neuesten Bestimmungen — Zusätze oder Abänderungen — ergänzt und modificirt wurde, so dürfte sich das vorliegende Jahrbuch bald der Gunst des P. T. Publikums erfreuen.

Für unsere Gesetz- und Verkehrs-Notizen-Sammlung werden wir von Jahr zu Jahr die sorgfältigste Auswahl treffen, und weil es unser Bestreben ist, diesem Jahrbuche durch eben diese „Gesetzsammlung“ so wie durch die „Zeitgeschichtliche Uebersicht“ einen dauernden Werth zu sichern — wir also annehmen dürfen, daß unser „Geschäftlicher Rathgeber und Hausfreund“ in jedem Hause Jahre hindurch aufbewahrt und wieder gelesen werden wird, so haben wir nicht nöthig spätere Jahrgänge mit unverändert bleibenden Beigaben neuerdings anzufüllen und dadurch unseren Raum zu verschwenden. Wir werden uns daher der Mannigfaltigkeit befeißigen und den Leser nicht durch unnöthige Wiederholungen ermüden.

Unsere „Gesetzsammlung“ wird für jeden österreichischen Staatsbürger ein geschätztes Repertorium werden und unsere „Chronik“ eine interessante Rückschau auf die wichtigsten Momente des politischen Lebens innerhalb und außerhalb unseres Vaterlandes gewähren.

Namentlich dem Zeitungsleser wird unser Kalender ein unentbehrliches Nachschlagebuch werden.

Um das zeitraubende Nachsuchen nach dem Inhalte zu vermeiden, werden wir jedem Jahrgange ein, jedesmal auf alle früheren sich erstreckendes, alphabetisch geordnetes Nachschlageregister beigeben, so daß zwischen allen Jahrgängen dieses Kalenders fortwährend der innere Zusammenhang hergestellt bleiben wird.

Den am Schlusse beigegebenen „Gewerblichen und literarischen Anzeiger“ erlauben wir uns unseren Lesern einer freundlichen Durchsicht und Berücksichtigung zu empfehlen.

Ob unsere Absicht erreicht wurde, dieses Jahrbuch zu einem willkommenen Rathgeber und Hausfreund gestaltet zu haben, überlassen wir dem unparteiischen Urtheile der Leser.

Wien, im August 1860.